







Infoblatt Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT)

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist rechtlich gemäß Art. 30 DSGVO gefordert – sonst drohen Bußgelder!

Rechtlicher Hintergrund

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) ist ein Pflichtdokument, was jede Organisation führen muss (siehe Art. 30 DSGVO). Es dient dem Nachweis, dass eine Organisation die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung einhält.

Ihre Organisation muss für jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten bestimmte in Artikel 30 DS-GVO vorgeschriebene Angaben dokumentieren. Auf diese Weise wird in Verbindung mit dem Datenschutzmanagementsystem sichergestellt, dass die wesentlichen datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Mehr noch: Mit einem vollständigen VVT liegen bei Anfragen auf Auskunft, bei Erstellung von Datenschutzinformationen oder beim Nachweis der rechtlichen Zulässigkeit von Datenverarbeitungen alle Informationen zentral vor (Art. 12-15 DS-GVO).

Was ist das VVT?

Das VVT ist also keine stupide Pflichtübung; es ist vielmehr das zentrale Element, um den Nachweis erbringen zu können, dass eine Organisation Daten zulässig verarbeitet. Ist das VVT nicht vollständig oder nicht aktuell, besteht das Risiko, mit Bußgeldern belangt zu werden.

Das VVT umfasst und dokumentiert alle Ihre täglichen Arbeitsabläufe, bei denen Sie personenbezogene Daten verarbeiten. Hierzu wurden Ihre täglichen Arbeitsabläufe in Verarbeitungstätigkeiten jeweils getrennt nach dem Zweck der Datenverarbei-

tung eingeteilt und die Verarbeitungsinhaber im Unternehmen für die jeweilige Verarbeitungstätigkeit festgelegt.

Prozess des Erstellens des VVT

Wir führen das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten digital in der Datenschutzdokumentation Ihrer Organisation. Bei Erstaufnahme und Aktualisierung nutzen wir rein elektronische Wege.

Gemeinsam mit Ihrem Datenschutzbeauftragten teilt die Leitung Ihrer Organisation die Datenverarbeitungen in einzelne Verarbeitungstätigkeiten ein und benennt die dafür verantwortlichen Personen namentlich. Hiernach sind die Verarbeitungsinhaber gefragt, das VVT mit Leben zu füllen.

Folgende Informationen müssen zu jeder Verarbeitungstätigkeit erfasst werden:

- Zweck
- Speicherort
- Rechtsgrundlage
- Personengruppen
- Datenkategorien
- Datenweitergabe intern und Auftragsverarbeitung
- Datenweitergabe an andere Unternehmen
- Datenweitergabe außerhalb der EU
- Löschfristen
- Technische & Organisatorische Maßnahmen
- Informationspflichten

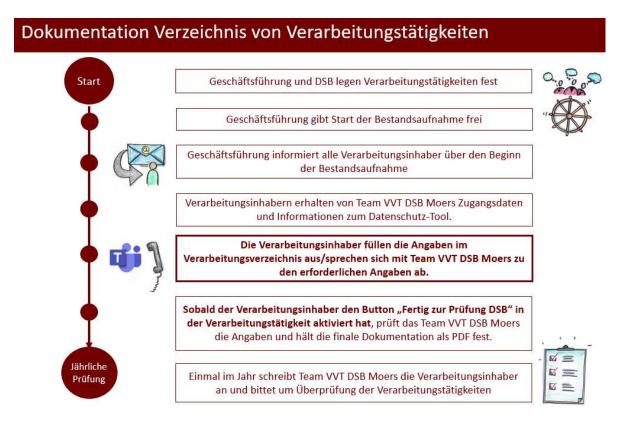
Beispiele unter https://dsb-moers.de/informationen-zum-verzeichnis-der-verarbeitungstaetigkeiten/





Information zum Ablauf

Nachfolgend erläutern wir Schritt für Schritt den Ablauf der Bestandsaufnahme und Aktualisierung des VVTs.



Was muss ich in den Folgejahren machen?

Im jährlichen Rhythmus schreiben wir Sie an, ob Ihre Verarbeitungstätigkeiten noch aktuell sind. Änderungen besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich oder nehmen diese per E-Mail entgegen.

Ich will eine neue Datenverarbeitung dokumentieren. Wie geht das?

Haben Sie eine neue Datenverarbeitung, dann senden Sie uns einfach eine E-Mail. Wir nehmen die Verarbeitungstätigkeit für Sie in die laufende Dokumentation auf und setzen uns mit Ihnen zur Bestandsaufnahme in Verbindung.